

Datum: 11.05.2020
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 813.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Konzessionsvertrag Gasversorgung
Konzessionsvergabe 01.01.2022 - 31.12.2041
- Ergebnis Zusammenfassung der eingegangenen Angebote
- Abschluss Konzessionsvertrag**

Gemeinderat 26.05.2020 öffentlich beschließend

Anlagen:

Konzessionsvertrag zwischen Netze BW GmbH und Gemeinde Reichenbach an der Fils

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger/Homepage

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Die Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2022-2041 wird an die Netze BW GmbH vergeben.
2. Der Bürgermeister wird entsprechend beauftragt, den Gaskonzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH entsprechend des am 09.03.2020 eingereichten verbindlichen Angebots zu unterzeichnen.

Sachdarstellung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Uwe Rosenberger (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), von der Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Leinfelden-Echterdingen anwesend. Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils und der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren endet zum 31.12.2021. Gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde das Vertragsende des „Vertrags von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (Wegenutzungsverträge)“ durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 22.02.2019 bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung des Vertragsendes des Konzessionsvertrags für das Gasversorgungsnetz haben sich bis zum Ende der Frist zwei Bewerber beworben. Insofern muss die Konzessionsvergabe über ein Bewertungsverfahren erfolgen. Um dieses Bewertungsverfahren gesetzlich durchzuführen, wurde die Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Leinfelden-Echterdingen mit der Durchführung beauftragt.

Am 19.11.2019 hat der Gemeinderat den Kriterienkatalog beschlossen, der an die interessierten Bewerber um die Gaskonzession versandt wurde. Die beiden Bewerber Energieversorgung Filstal GmbH (EVF) und Netze BW GmbH haben ihre Angebote fristgerecht und nach Art und Umfang entsprechend den Vorgaben bei der Vergabestelle eingereicht. Beide Angebote sind zu werten; Ausschlussgründe liegen keine vor.

Bewertungsergebnis

Die Netze BW GmbH hat gemessen an den Vergabekriterien das bessere Angebot abgegeben. Das Angebot der Netze BW GmbH ist bezüglich der Kriterien Sicherheit, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit besser als jenes der Energieversorgung Filstal GmbH (EVF). Beim Kriterium Effizienz/Preisgünstigkeit hat die EVF das bessere Ergebnis erzielt. Beim Kriterium Belange der Gemeinde/Konzessionsvertrag konnten beide Bewerber jeweils die volle Punktzahl erzielen.

Weitere Informationen zum Angebot des obsiegenden Bieters

Bewertungsergebnis

Das Angebot des obsiegenden Bieters ist bei den nachfolgenden Kriterien dem Angebot des unterlegenen Bieters überlegen. Darüber hinaus sind die Kriterien aufgezeigt, bei welchen das Angebot dennoch nicht die maximal mögliche Punktzahl erreichen konnte.

Kriterium Kurzbeschreibung

- 1.5. Störungsbeseitigung und Krisenmanagement (überlegen)
- 1.6.1. Fort- und Weiterbildungswesen (max. Punktzahl nicht erreicht)
- 1.6.2. Ausbildungswesen (überlegen)
- 1.6.3. zertifizierte Arbeitssicherheit (überlegen)
- 1.6.4. Unfallhäufigkeit - LTIR (Lost Time Injury Rate) (überlegen)
- 2.1. Regulatorischer Effizienzwert (max. Punktzahl nicht erreicht)
- 2.2.1 Netznutzungsentgelte (max. Punktzahl nicht erreicht)
- 2.2.2. Hausanschlusskosten (max. Punktzahl nicht erreicht)
- 3.1. Kundenservice (überlegen)
- 3.2. Erhalt, Ausbau und Verbesserung des Kundenservice sowie Beschwerdemanagement (überlegen)
- 4.1. Zertifizierungen in Bezug auf Umweltbelange (max. Punktzahl nicht erreicht)
- 4.2. Umsetzung von Netzanschlussbegehren von erneuerbaren Energiequellen (überlegen)
- 4.6. Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Betriebsmittel (max. Punktzahl nicht erreicht.)

Weitere Informationen zum Angebot des unterlegenen Bieters

Bewertungsergebnis:

Das Angebot des unterlegenen Bieters ist bei den nachfolgenden Kriterien dem Angebot des obsiegenden Bieters unterlegen oder kann bei diesen aus anderen Gründen nicht die maximal mögliche Punktzahl erreichen:

Kriterium Kurzbeschreibung

- 1.5. Störungsbeseitigung und Krisenmanagement
- 1.6.2. Ausbildungswesen
- 1.6.3. zertifizierte Arbeitssicherheit
- 1.6.4. Unfallhäufigkeit - LTIR (Lost Time Injury Rate)
- 2.2.2. Hausanschlusskosten
- 3.1. Kundenservice
- 3.2. Erhalt, Ausbau und Verbesserung des Kundenservice sowie Beschwerdemanagement
- 4.1. Zertifizierungen in Bezug auf Umweltbelange
- 4.2. Umsetzung von Netzanschlussbegehren von erneuerbaren Energiequellen
- 4.6. Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Betriebsmittel.

Aufgrund der von den Bewerbern eingegangenen Angebote und anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien ist das Angebot der Netze BW GmbH als besser zu bewerten.

Entsprechend wird der Bürgermeister beauftragt, mit diesem Bewerber den Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz 2022-2041, nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde (LRA Esslingen) und unter Einhaltung der Fristen nach dem EnWG, abzuschließen.